

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Vien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

8. Mai 1947

Blatt 521

Registrierung der Nationalsozialisten

Die im § 4, Abs. 1, des Verbotsgesetzes 1947 angeführten Personen haben sich, soweit sie nicht schon nach richtigen Angaben registriert wurden, in der Zeit vom 9. bis 22. Mai bei ihrer zuständigen Registrierungsbehörde zu melden. Personen, die eine Meldung auf Grund der NS-Registrierungs-Verordnung erstattet haben, jedoch nach dem Verbotsgesetz 1947 nicht mehr registrierungspflichtig sind, können ihre Beweismittel innerhalb der Meldefrist bekanntgeben. Ebenso können während dieser Zeit Anträge auf Ausnahme von der Registrierung nach § 4, Abs. 5, des Verbotsgesetzes eingebracht werden.

Ort und Zeit der Meldungen sowie nähere Einzelheiten sind der bei den Magistratischen Bezirksämtern angeschlagenen Kundmachung zu entnehmen.

Die städtischen Bäder am Wochenende

Folgende städtische Volksbäder sind morgen von 13 bis 19 Uhr, Samstag von 7 bis 19 Uhr und Sonntag von 7 bis 12 Uhr geöffnet:

- | | |
|-----------------------|---------------------------------|
| 2., Vereinsgasse 31, | 10., Gudrunstraße 163a, |
| 3., Apostelgasse 18, | 12., Ratschygasse 26, |
| 4., Klagbaumgasse 4, | 14., Hütteldorfer Straße 136, |
| 7., Hermannsgasse 28, | 15., Reithoferplatz 4, |
| 8., Florianigasse 24, | 16., Friedrich Kaiser-Gasse 11, |
| 9., Wiesengasse 17, | 18., Klostergasse 27. |

Das Floridsdorfer Bad und das Jüngerbad sind am Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 8 bis 19 Uhr und Sonntag von 7 bis

12 Uhr in Betrieb. Die Dampf- und Brausebadabteilungen im Hedersdorfer Bad sind Freitag nur für Frauen zugänglich. Die Schwimmhalle des Jürgerbades ist täglich außer Montag von 9 bis 19 Uhr geöffnet.

Die Warmbäder in Klosterneuburg, Hedersdorf-Weidlingau und Mitteldorf sind Samstag von 8 bis 19 Uhr und Sonntag von 7 bis 12 Uhr, das Mödlinger Bad ist Donnerstag, Freitag und Sonntag geöffnet.

Lohnsteuerkarten für Rentner

Die Landesversicherungsanstalt Wien-Niederösterreich hat in den letzten Tagen an Rentner Schreiben gerichtet, in denen diese aufgefordert werden, sich ihre Lohnsteuerkarten bei den Magistratischen Bezirksämtern ausstellen zu lassen und sie der Versicherungsanstalt einzusenden.

Es sind nur viele hunderte von Rentnern gleichzeitig bei den Bezirksämtern erschienen, sodaß sie nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit abgefertigt werden konnten. Die Rentner, die die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte beantragen, werden daher aufgefordert, sich bei den Magistratischen Bezirksämtern nach dem folgenden Plan einzufinden:

Rentner, deren Familiennamen beginnen mit den Buchstaben

A und B	am 9. Mai 1947
C, D, E	am 10. Mai 1947
F, G	am 12. Mai 1947
H, I, J, K	am 13. Mai 1947
L, M	am 14. Mai 1947
N, O, P	am 16. Mai 1947
Qu, R	am 17. Mai 1947
S, T	am 19. Mai 1947
U, V, W, X, Y, Z	am 20. Mai 1947.

Die für den Parteienverkehr bestimmten Dienststunden der Magistratischen Bezirksämter sind von 8 bis 13 Uhr. Um unnötiges Warten zu vermeiden, werden die Rentner dringend ersucht, sich genau an diesen Plan zu halten.

Vom unproduktiven Wiederaufbau
=====

(Aus einem Radiovortrag, den der Pressechef der Stadt Wien, Hans Riemer, heute im Wiener Sender gehalten hat.)

Mehr als 1 Million m³ Schutt und Müll war die Hinterlassenschaft des Dritten Reiches auf den Plätzen und Straßen unserer Stadt. Die Schuttmenge, die außerdem auf den Baugründen der zerstörten oder beschädigten Gebäude selbst liegengeblieben ist, wurde auf weitere 2 Millionen m³ geschätzt.

Bis Ende April 1947 sind von der Gemeindeverwaltung allein 670.000 m³ Schutt abtransportiert worden. Die Stadtverwaltung hofft, noch in diesem Jahre den letzten Rest von Bauschutt aus den Straßen Wiens entfernen zu können. Die auf 1 m³ Schutt entfallenden Kosten betragen in den ersten beiden Jahren rund 20 Schilling, sind aber jetzt dauernd im Steigen begriffen. Die Gesamtkosten der Schuttbeseitigung betragen also bisher 13 1/2 Millionen Schilling. Davon entfallen rund 9 1/2 Millionen Schilling auf Arbeitslöhne und 4 Millionen Schilling auf Sachausgaben, wie Transportmittel, Werkzeuge und andere Unkosten. Ungefähr 5 Millionen Arbeitsstunden waren dafür erforderlich. Diese Arbeitsleistung entspricht dem Arbeitsaufwand beim Neubau von 1.700 Wohnungen.

Von den 6.214 Gebäuden, die durch Fliegerangriffe und andere Kriegshandlungen gänzlich zerstört wurden, sind nicht alle sofort in einen Schutthaufen verwandelt worden. Bei vielen sind Gebäudeteile oder einzelne Mauern stehengeblieben. Durch Brandbomben und Feuersbrünste wurden 1391 Gebäude völlig zerstört. Sie sind ausgebrannt, aber nur zum Teil selbst in sich zusammengesunken. Diese Brandruinen bilden eine Gefahr für die Sicherheit der Passanten, sie müssen abgetragen oder gesprengt werden. Ihre Zahl vermehrt sich aber immer wieder durch andere beschädigte Gebäude, deren Bauzustand sich durch Regen und Schnee, durch Frost und Tauwetter verschlechtert hat. Zwei Jahre nach seinem Ende fordert dieser unselige Krieg noch immer Opfer an Menschenleben und an Sachgütern. Fast täglich ereignen sich Einstürze unbewohnter und bewohnter Gebäude, deren schwere Kriegsschäden noch nicht behoben werden konnten. 157 Ruinen sind seit Kriegsende gesprengt und 344

abgetragen worden. Weitere 158 Ruinen sind zur Sprengung bestimmt und zum Teil bereits vorbereitet. 311 andere Gebäudereste müssen noch abgetragen werden.

Welch ungeheure Arbeitsleistung allein in diesem völlig unproduktiven Zweig des Wiederaufbaues unserer Stadt steckt, geht wohl daraus hervor, daß bisher allein für die Sprengungen 109.900 und für die Gebäudeabtragungen 722.400 Arbeitsstunden notwendig waren. Die Kosten der Sprengung und Abtragung der 500 Gebäude und Gebäudereste betragen mehr als 3 1/2 Millionen Schilling. Diese Zahlen zeigen, wieviel Arbeit mit der Beseitigung solcher Hausruinen verbunden ist, wieviele Arbeitskräfte dafür erforderlich sind. Dazu kommt, daß in einem Großteil der Fälle die Besitzverhältnisse ungeklärt sind und die Gemeindeverwaltung selbstverständlich erst bei akuter Einsturzgefahr eingreifen und die Sprengung oder Abtragung auf eigene Kosten vornehmen kann. Dazu kommt außerdem, daß wir derzeit in Wien nur eine einzige Firma haben, die Sprengungen durchführen kann und daß wir den dazu nötigen Sprengstoff nicht selbst besitzen und nicht selbst erzeugen dürfen, sondern von den Besatzungsmächten erbitten müssen.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien
=====

im Mai 1947.
=====

Im Mai 1947 sind nachstehende Abgaben fällig:

- Bis zum 10. Mai: Getränkesteuer für April.
Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte April.
- Bis zum 14. Mai: Anzeigenabgabe für April.
- Am 15. Mai: Lohnsummensteuer für April.
Grundsteuer, Kanalräumungs- und Hauskehricht-
abfuhrgebühr für das Vierteljahr April bis Juni.
- Bis zum 25. Mai: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte Mai.